

Konzeption
für das
teilstationäre Angebot

Gesellschaft für systemische Jugend-
hilfe gGmbH

Einleitende Bemerkung

Die „Gesellschaft für systemische Jugendhilfe gGmbH“ hat folgendes Angebot:

- „Jugendwohnung Moos“, stationäre Jugendhilfeeinrichtung mit sieben Plätzen für Jugendliche ab 14 Jahren, koedukativ
- Betreutes Wohnen für Jugendliche ab 16 Jahren
- Akkumuliertes BW
- Eine Jugendwohngemeinschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Erziehungsbeistandschaft
- sozialpädagogische Familienhilfe
- systemische Familienberatung
- Schulbegleitung
- Lernangebote für „schulmüde“ Jugendliche
- Flexible Hilfen

1. Einleitung

Bei der Arbeit im Bereich der Ambulanten Jugendhilfe fallen den Mitarbeiter*innen immer mehr Kinder auf, die sehr System herausfordernd sind und Kapazitäten der stationären Jugendhilfe, sowie des eigenen Sozialen Systems der Familie wortwörtlich sprengen. Einrichtungen kommen mit ihren klaren Strukturen und Regeln an ihre Grenzen des Möglichen und das Kind leidet sowohl im physischen als auch im psychischen Bereich darunter. Der größte Wunsch eines Kindes ist der Wunsch, bei der Familie zu verbleiben und so ein Teil dieses Systems zu sein. Das Verhalten des Kindes ist dabei oft nicht tragbar für die eigene Herkunftsfamilie und so werden mobile und flexible Hilfen eingesetzt, um das Familiensystem zu unterstützen. Hier zeigen sich immer wieder ein großer Bedarf an Entlastung sowie der große Stellenwert des sozialen Lernens in der Gruppe.

Wir sind angehalten, den Jugendlichen gelingende soziale Interaktionen zu ermöglichen, eine Tagesstruktur und einen Ort der Ruhe zu geben und den Familiensystemen eine Pause und somit auch eine Struktur zu geben, diese bei Erziehungsfragen zu unterstützen und mit dem Jugendlichen Tagesstrukturen und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Ebenfalls ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit

erhalten, in einem geschützten Rahmen neue soziale Erfahrungen zu machen und ihr Verhaltensrepertoire zu arbeiten.

Der junge Mensch soll mithilfe der Tagesgruppe lernen, seine Ressourcen zu nutzen und eine Strukturierung für sich finden.

Wichtig hierbei ist die Möglichkeit eines regelmäßigen Schulbesuchs - ob Regelschule, SBZ oder hausinternes Schulprojekt, um auch in diesem Kontext in soziale Interaktion zu treten.

Das teilstationäre Angebot soll die oben genannten Problematiken abfangen, die im Schul- und Familiensystem anfallen, sowie den Lernprozess des Jugendlichen und seiner Familie, an sich zu arbeiten, steigern. Dabei soll mit Freizeit- und Erlebnispädagogischen Methoden gearbeitet werden, um mit dem Jugendlichen direkt in den sozialen Austausch zu treten. Dies kann durch Gruppen- oder Einzelaktionen stattfinden.

2. Leitbild

Wir sehen in jedem Menschen ein einmaliges, ganzheitliches Individuum. Die Achtung der Persönlichkeit steht im Zentrum. Unsere Grundhaltung wird getragen vom Vertrauen, dass jeder Mensch sein eigenes kreatives Potential besitzt. Unter Entwicklung verstehen wir einen selbstverantworteten Wachstumsprozess. Integration und Entwicklung basieren auf einem lebendigen Austausch mit unserer Umwelt.

In der Arbeit mit "unseren" Jugendlichen ist Transparenz für alle Voraussetzung für eine effektive Arbeit.

Daraus ergeben sich für uns folgende Grundannahmen

- Wir gehen von einem ganzheitlichen Menschenbild aus.
- Unsere Arbeit ist geprägt durch "Arbeit mit Ressourcen", das heißt, wir verlassen eine defizitär geprägte Grundhaltung.
- Wir gehen vom Wachstumsprozess aus, das heißt, jeder Mensch hat u.a. Grundbedürfnisse nach Kompetenz, Entfaltung und Lernen

3. Gesetzliche Grundlage

Die „intensivpädagogische Tagesgruppe“ ist ein teilstationäres Angebot nach §27 in Verbindung mit §32 SGB VIII, welches in Kombination und Kooperation mit verschiedenen ambulanten Angeboten werden kann. Die Hilfe zur Erziehung nach § 32 SGB VIII, soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern.

4. Einzugsgebiet und Jugendämter

Das Einzugsgebiet für Platzanfragen beschränkt sich auf die Stadt sowie den Landkreis Rastatt.

Anfragen aus dem Ortenau- Kreis, der Stadt und dem Landkreis Karlsruhe und der Stadt Baden- Baden werden ebenfalls akzeptiert und bei freien Plätzen berücksichtigt. Anfragen aus dem Stadtgebiet und Landkreis Rastatt werden bevorzugt behandelt, da wir den Kindern und Jugendlichen einen kurzen Nachhauseweg und eine enge Elternarbeit ermöglichen möchten.

Ausnahmen gibt es im Bereich von Kindern und Jugendlichen, die an unser Schulprojekt angebunden sind. Und eine zusätzliche längerfristige Betreuung benötigen.

5. Zielgruppe

Das teilstationäre Angebot richtet sich an sechs Kindern oder Jugendlichen, im Alter zwischen 8 und 14 Jahre, die auf Grund ihres herausfordernden Verhaltens, Schwierigkeiten in Tagesgruppen oder Schulen zeigen. Bei größeren Gruppen haben sie teilweise Schwierigkeiten, im sozialen Kontext adäquat zu reagieren. Hierbei richtet sich die Zielgruppe an Kinder und Jugendliche, die eine Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), oder eine Regelschule besuchen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen oder SBBZ ist daher unabdingbar und wird befürwortet.

Auch Kinder, die unser eigenes Schulprojekt besuchen gehören zu unserer Zielgruppe und können das teilstationäre Angebot in Anspruch nehmen, wenn dies gewollt ist. Da

wir die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten mit unserem Schulprojekt teilen werden, ist ein Übergang lückenlos umsetzbar.

Die Zusammenarbeit mit der Familie trägt zum Erfolg der Hilfe bei und soll die Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung des Alltags unterstützen und mithilfe des Eltern-Kind- Trainings zu einem neuen Blickwinkel und neuen Lösungsansätzen verhelfen.

6. Arbeitsgrundsätze

Wir sehen die Familie als Ganzes, als Einheit an. Jedes einzelne Familienmitglied hat eine bestimmte Funktion in dem System Familie. Da das Verhalten einzelner nur im Zusammenhang mit dem Transaktionsmuster des Systems gesehen werden kann, muss das „problematische“ Verhalten vor dem Hintergrund der gesamten Familie in den Wechselwirkungen gesehen werden.

Dies bedeutet für uns:

- Ressourcenfindung und -stärkung
- das Selbsthilfepotential stärken
- Ziel- und lösungsorientiertes Arbeiten; Spezifikation der gemeinsam festgelegten Ziele anhand des Hilfeplanes
- Offenheit und Transparenz
- neue Sichtweisen anstoßen
- Unterbrechung dysfunktionaler Muster

7. Ziele

Unsere Ziele sind es, die jungen Menschen in folgenden Punkten zu unterstützen:

- Durch eine individuelle Förderung die Teilnahme am Schulalltag zu ermöglichen
- Lernkompetenzen und Leistungsbereitschaft zu entwickeln und zu fördern
- Eigene Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln
- Selbstwirksam und zunehmend selbstbestimmt zu handeln
- Eigene und fremde Bedürfnisse zu erkennen, darauf einzugehen und diese zu kommunizieren
- Gefühle von sich und anderen wahrzunehmen und adäquat zu reagieren
- Beziehung zu gestalten und dadurch Vertrauen aufzubauen
- Freizeit sinnvoll zu erleben
- Soziale Kompetenzen zu erwerben
- Eltern dahin zu stärken, ihre Erziehungskompetenzen und Ressourcen einzusetzen und das Wir-Gefühl in der Familie zu stärken
- Sich selbst als Mitglied eines Systems wahrzunehmen und sich selbst zu akzeptieren
- Stabilisierung und Entlastung im Familiensystem
- Die Rolle im eigenen System wahrzunehmen und damit zu arbeiten
- Erhalt des Verbleibs in der Herkunftsfamilie
- Rückführung in eine „normale“ Tagesgruppe und/oder Regelschule.

Richtungsziel des teilstationären Angebots ist es, Kinder oder Jugendliche den Verbleib in der Herkunftsfamilie weiterhin zu ermöglichen, positive und selbstwirksame soziale Erfahrungen zu machen und das System durch pädagogische und systemische Ansätze zu stärken und dadurch die Notwendigkeit der teilstationären Hilfe entbehrlich zu machen.

Ziel mit der Familie und dem Kind oder Jugendlichen soll es sein, an eigenen Lösungsstrategien zu arbeiten, welche die wiederkehrenden dysfunktionalen Verhaltens- und Beziehungsmuster auflösen, oder diesen einen anderen Wert zu geben. Die Rolle des Einzelnen im System sollte hier in das Blickfeld rücken, um somit Rollen Diffusionen herauszuarbeiten und Systemgrenzen wiederherzustellen.

Die Bindung zwischen den Kindseltern und dem Kind soll stabilisiert werden, um gemeinsam an dem Ziel des Verbleibs in der Familie zu arbeiten und somit eine Herausnahme des Kindes zu vermeiden.

Die individuellen Ziele sind an den Bedarf des Kindes oder Jugendlichen, unter Einbindung des Familiensystems und des Schulsystems, gerichtet. Im Verlauf der teilstationären Hilfe werden diese gemeinsam herausgearbeitet und konkretisiert, hierbei ist der Blickwinkel auf die Auftragsklärung essentiell von Bedeutung. Ziele können sich im Verlauf der Hilfe immer wieder verändern. In diesem Zusammenhang sind eine fortlaufende Hilfeplanung und eine regelmäßige, transparente Zusammenarbeit mit dem zuständigen ASD sehr wichtig.

8. Methoden und Abläufe

8.1 Aufnahme

Anfragen für das teilstationäre Angebot erfolgen ausschließlich durch den zuständigen Sachbearbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienst, an die zuständige Bereichsleitung. Diese vereinbart mit allen an der Hilfe beteiligten, sowie der Familie einen Termin zum Kennenlernen. Bei diesem Gespräch wird die Gruppe, sowie die Arbeit mit den Kindern oder Jugendlichen vorgestellt. Zudem werden Aufträge und ersten Grobziele vereinbart.

8.2 Hilfeplan

Nach § 36, Abs.2 SGB VIII, sollen verschiedene Fachkräfte an einer Entscheidung mitwirken. Neben verschiedenen Aspekten, wie Qualitätskontrolle, der Überlegung der optimalen Einrichtung für genau den/die Jugendliche, dient das Hilfeplangespräch der Transparenz für den Jugendlichen und seine Familie. Gemeinsam werden Entscheidungen getroffen, Ziele formuliert und Ergebnisse analysiert.

Wir legen Wert auf eine enge Zusammenarbeit von Jugendamt, Regelschule oder SBBZ und unserer Einrichtung. Nur so kann verhindert werden, dass Familien und/oder Jugendliche ihre Muster wiederholen und die Beteiligten gegeneinander ausspielen. Unter den Beteiligten muss ein größtmögliches Maß an Austausch, Klarheit und Transparenz bestehen.

Die Federführung der Hilfeplangespräche unterliegt dem/der jeweiligen Sachbearbeiter*in vom zuständigen Jugendamt. Zielvereinbarungen müssen unter Berücksichtigung des lösungsorientierten Ansatzes formuliert werden. Hierbei ist ein Diskurs aller Beteiligten auf Augenhöhe unerlässlich.

Ausnahmen ergeben sich bei einer Kindeswohlgefährdung (§ 8a). Auch hier ist ein positives Arbeiten auch im Bereich Zwangskontext sehr oft möglich.

8.3 Sinnvolle und individuelle Freizeitgestaltung in einer Gruppe oder im Einzelsetting

Zusätzlich zu den festen und vorgegebenen Tagestrukturen, wie Hausaufgaben- und Ruhezeiten oder gemeinsamen Aktivitäten sollen ebenso Interaktion mit dem Einzelnen im 1 zu 1 Setting stattfinden. So ist der Besuch von internen sportlichen, therapeutischen, beraterischen und freizeitpädagogischen Angeboten außerhalb der Tagesgruppe möglich. Die Einrichtung bietet hier z.B. eine Reit- und Fußballgruppe, Bogenschießen, sowie eine Volleyballgruppe an.

Zusätzlich zu den Gruppenaktivitäten finden 1zu1 Settings mit dem/der Bezugserzieher*in statt. Diese soll das Ich- Gefühl des Kindes stärken und die Beziehung zueinander festigen.

Auf der Tagesgruppe wird nach dem Bezugserzieher-Modell gearbeitet. Einzelne Mitarbeiter*innen übernehmen die Verantwortung für höchstens zwei Kinder, sowie die Verwaltung und Elternarbeit. Die Kinder oder Jugendliche sollen lernen, sich auf eine Person verlassen zu können, Präsenz zu erleben und durch die Beziehung zwischen dem/der Mitarbeiter*in und dem Kind an seinem Verhalten und seinen Zielen arbeiten, um im engen Austausch neue Lösungsstrategien zu entwickeln.

8.4 Erlebnispädagogische Angebote

Ziel der erlebnispädagogischen Angebote soll es sein, durch gemeinsam Erlebnisse in der Gruppe, den Erfahrungshorizont und die persönliche Entwicklung, sowie eigene Interessen zu fördern.

8.5 Freizeit:

Einmal im Jahr fährt die Gruppe gemeinsam mit dem/ der betreuenden Mitarbeiter*in auf eine 5-tägige Freizeit. Dies stärkt das Wir- Gefühl, das soziale Interagieren und Kooperieren in der Gruppe. Es ist auch eine Möglichkeit für die Kinder, aus Ihrer gewohnten Umgebung herauszukommen und neue Erlebnisse und Erfahrungen zu sammeln.

8.6 Ferienbetreuung

Auch während den Schulferien wird das teilstationäre Angebot geöffnet sein. Gemeinsame Ausflüge, sowie Freizeit- und Erlebnispädagogische Angebote sollen die Ferien zu einer schönen Zeit werden lassen und den Kindern auch hier Strukturen und soziale Erfahrungen bieten.

8.7 Gemeinsames Mittagessen

Ein Gemeinsames Mittagessen stärkt das Gruppensystem. Auch die Mitarbeiter*innen sollen an diesem Essen teilnehmen. Während der Schulzeiten werden die Kinder bekocht und das Essen wird geliefert und durch die Mitarbeiter*innen für das gemeinsame Mittagessen vorbereitet. Einmal in der Woche wird zusammen mit den Kindern auf der Gruppe Frisch gekocht. Es wird gemeinsam entschieden was die Kinder zusammen mit den Mitarbeitern*innen kochen möchten.

Während der Zeit der Ferien verpflegt sich die Gruppe eigenständig, kocht gemeinsam und ist bedacht drauf, abwechslungsreiche und ausgewogene Nahrung anzubieten.

8.8 Betreuungszeiten

Das teilstationäre Angebot hat an ca. 220 Tagen im Jahr von montags bis freitags geöffnet. Die Kinder und Jugendlichen werden an Schultagen in der Zeit von 12 Uhr bis 16:30 Uhr betreut.

Während der Ferienzeiten werden die Kinder und Jugendlichen zwischen 9 Uhr und 16 Uhr betreut.

Einmal im Jahr findet eine 5-tägige Gruppenfreizeit statt, an denen alle Kinder und Jugendliche teilnehmen.

Das teilstationäre Angebot ist an Feiertagen und Wochenenden geschlossen und hat jährliche Schließtage, die im Vorfeld kommuniziert werden. Die Schließtage fallen auf Schulfertage, sowie Brückentagen zwischen gesetzlichen Feiertagen.

8.9 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Kindseltern und den Mitarbeiter*innen der Tagesgruppe ist sehr wichtig. So finden in der Woche regelmäßige Kontakttermine mit den Eltern statt, in denen Situationen, die in der Woche zu Hause, in der Schule oder in der Gruppe aufgetreten sind reflektiert werden. Die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen der Gruppe und dem Familiensystem ist unabdingbar, um zielorientiert und nachhaltig zusammen zu arbeiten.

8.10 Elternt raining

Zwei Mal im Monat werden die Eltern eingeladen, um gemeinsam Zeit auf der Gruppe mit ihrem Kind zu verbringen. Dieses Setting wird von einem Mitarbeiter*in beobachtet und danach mit den Eltern reflektiert werden. Ziel dieses Trainings soll es sein, die Beziehung zwischen Eltern und Kind bewusster zu stärken und neue Lösungs- und Handlungsstrategien zu entwickeln, Bewusstsein und Akzeptanz für sich und sein Kind zu schaffen und Situationen ohne Gewalt zu lösen, generell ein gewaltfreies und reflektierendes Umfeld zu schaffen, um aus Fehlern zu lernen und alte Verhaltensmuster zu erkennen, aufzulösen und durch positive zu ersetzen.

9. Personal

Die Betreuung soll im 1:2 Setting, bei Bedarf auch 1:1 stattfinden. Insgesamt sollen drei pädagogische Fachkräfte, sowie evtl. eine Auszubildende oder ein Auszubildener für die Betreuung zuständig sein. Diese arbeiten im Team zusammen. Wöchentlich stattfindende Teamsitzungen und monatliche Supervisionen sollen die Arbeit unterstützen, ihre eigene Arbeit zu reflektieren. Pädagogische Fachkräfte sind Sozialpädagogen*innen oder Mitarbeiter*innen mit vergleichbaren Qualifikationen z.B. Heilpädagogen*innen, Erzieher*innen. Entsprechend der Konzeption werden auch systemische Berater*innen und systemische Therapeut*innen einbezogen.

10. Institutionelles Schutzkonzept

- Das Wohl des Kindes

Der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung ist gegeben, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 SGB VIII). Achtsamkeit für das Kindeswohl hat deshalb auch in der Leistungserbringung oberste Priorität. Die mit zunehmendem Alter wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln sowie die besonderen sozialen Bedürfnisse und Eigenarten sind dabei zu berücksichtigen.

- Kinderrechte, Partizipation

In Zentrum der Hilfen stehen Kinder und Eltern. Die Hilfen zielen auf die Verwirklichung der Kinderrechte im Hinblick auf Erziehung, gesellschaftliche Teilhabe, ein gesundes Aufwachsen, Schutz vor Gewalt etc. ab. Die umfassende Partizipation der Adressatinnen und Adressaten bei der Zielformulierung der Hilfe und der inhaltlichen Gestaltung des Unterstützungsprozesses sind Ausdruck dieses Verständnisses (im Vorstellungsalso auch im Hilfeplangespräch). Das Institutionelle Schutzkonzept dient dazu, die uns anvertrauten Personen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) in unseren Einrichtungen zu schützen und präventive Schutzmaßnahmen innerhalb unserer Gesellschaft verbindlich für alle MitarbeiterInnen zu etablieren.

(siehe auch: „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages in der Jugendhilfe nach § 8a Abs. 2 SGB VIII und § 72a SGB VIII zwischen der Stadt Rastatt und der Gesellschaft für systemische Jugendhilfe vom 24.02.2023“)

Die Entwicklung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten zur Prävention von sexualisierter Gewalt ist eine politische und fachliche Forderung aus den Erfahrungen der Aufdeckung und der beginnenden Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in Institutionen. Die Entwicklung solcher Konzepte verändern die Kultur, das Selbstverständnis und die Zusammenarbeit innerhalb von Systemen. Daher ist die Entwicklung solcher Schutzkonzepte als systemische Organisationsentwicklungsprozesse anzulegen. Dieser Artikel behandelt Bausteine solcher Prozesse in

Institutionen, die im Sinne des Qualitätsmanagements im Kinderschutz verankert werden müssen.

Die Gesellschaft für systemische Jugendhilfe gGmbH gibt sich ein institutionelles Schutzkonzept, um das Verhältnis zwischen Institution, MitarbeiterInnen und KlientInnen im Blick auf grenzachtendes Verhalten sowie grenzverletzendes Verhalten genauer zu beschreiben. Dabei ist es bedeutsam, über eine Vereinbarung zu verfügen, die den Umgang mit den entsprechend beschriebenen Verhaltensweisen regelt. In Schulungen und Teamsitzungen werden Fragestellungen im Umgang mit grenzachtendem und grenzüberschreitendem Verhalten stetig reflektiert, um allen Mitarbeitern den Zugang zu diesen Themenfeldern zu ermöglichen. Hierzu dienen regelmäßige Fallbesprechungen, Mitarbeitergespräche, kollegiale Beratungen sowie Supervisionen.

Ombudschaft in der Jugendhilfe ist eine wichtige Maßnahme, um Kinder und Jugendliche wirksam vor Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen und sie im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention bei der Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen zu unterstützen. Dabei wirkt Ombudschaft präventiv durch die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Aufklärung über rechtliche Grundlagen, flankierend durch Empowerment sowie akut in ihrer Funktion als externe Beschwerdestelle für Einrichtungen der Jugendhilfe.

Unser Kontakt in Nordbaden ist:

Ombudstelle Nordbaden Erzberger Straße 117, 76133 Karlsruhe Frau Annette Berner Telefon: 072166476016 berner@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de Annika Geissler Telefon: 0721 66476015 geissler@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de
--

11. Krisenmanagement

Als Krisen im Kontext mit dem Institutionellen Schutzkonzept sind Ereignisse und deren Folgen zu verstehen, welche im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Handlungen (z.B. körperliche Übergriffe, sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt etc.)

stehen und unter dem Punkt 2 (Risikoanalyse) bereits beschrieben wurden. Krisen, welche ein entsprechendes Management nach sich ziehen, können sowohl konkrete Anlässe als auch Verdachtsmomente beinhalten. Meldungen über ein Fehlverhalten, welche ein Krisenmanagement erforderlich machen, können auf unterschiedlichen Wegen eingehen:

- Meldung durch Mitarbeiter*innen (Selbstanzeige; Verdachtsäußerung; konkreter Anlass)
- Meldung durch KlientInnen, betreute/beratende Personen, welche nicht selber betroffen sind
- Meldung durch betroffene Personen (Klienten, betreute/beratende Personen; Mitarbeiter*innen)
- Meldung durch andere Personen oder Institutionen

Die Gesellschaft hält einen Ablaufplan vor nachfolgenden Prinzipien:

Grundsätzlich ist das Krisenmanagement Leitungsangelegenheit. Hauptverantwortlich für das Krisenmanagement sind die Leitung der jeweiligen Fachbereiche.

Alle Gespräche und getroffenen Vereinbarungen, Entscheidungen und Konsequenzen sind schriftlich zu dokumentieren, um eine Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen zu erreichen.

Außerdem sind diese Dokumentationen wichtige Grundlagen für mögliche arbeits- und /oder strafrechtliche Verfahren. Die Dokumentation wird entsprechend der Dokumentationsvorlage von den jeweiligen Fachbereichsleiter*innen gespeichert und archiviert.

Unter dem Grundsatz des Schutzes des Opfers von Grenzüberschreitungen ist es unter gewissen Umständen zunächst erforderlich, Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Bewältigung der Krise wird durch die Geschäftsführung ein Krisenstab einberufen. Diesem gehören neben der hauptverantwortlichen Leitungskraft, die zwei Präventionsfachkräfte, welche die Leitungskraft beraten, an. Des Weiteren kann und muss bei Verstößen externer Rat eingeholt werden.

Zum Schutz der Opfer oder des mutmaßlichen Täters muss zwischen Transparenz und Offenheit und einer strengen Vertraulichkeit abgewogen werden. In diesem Zusammenhang ist zu klären, inwieweit der Anlass für die Krise intern / innerhalb der Einrichtung kommuniziert wird / werden muss.

Die Geschäftsführung muss darüber hinaus eine Entscheidung zur externen Kommunikation treffen. Gegebenenfalls müssen Kostenträger, der KVJS und ggf. auch Strafverfolgungsbehörden entsprechend der bestehenden Vereinbarungen informiert werden. Weiter sind mögliche arbeitsrechtliche Schritte (sofortige Freistellung, fristlose Kündigung wegen Tatbegehung) sowie die Frage, ob eine Strafanzeige zu erstatten ist, zu klären. Nach der Bewältigung einer Krise erfolgen eine Reflexion und Auswertung. Diese befasst sich mit Fragen, wie es zu den Grenzüberschreitungen / der Krise kommen konnte, wie eine Wiederholung vermieden werden kann, wie die Zusammenarbeit im Krisenstab funktioniert hat und wie die Ergebnisse der Krisenbewältigung zu bewerten sind.

Interne Ansprechpartner:

Der Geschäftsführer Martin Schloß

Fachbereichsleitung Stationär Viola Pendzialek

Fachbereichsleitung Ambulant Andrea Röstel

Präventionsfachkräfte Alexander Papp, Jonathan Walz

Als Gleichstellungsbeauftragte haben wir Frau Röstel.

Aufbauend auf das Krisenmanagement der Gesellschaft stellen wir hier eine Auflistung von unabhängigen Beratungsmöglichkeiten vor, u.a.:

Feuervogel

Verein in Rastatt, Baden-Württemberg Adresse: Engelstraße 37, 76437 Rastatt Telefon: 07222 788838

Mediclin,

Tagesklinik Rastatt, Tagesklinik für Kinder und Jugendliche, Rastatt

Engelstraße 37, 76437 Rastatt

Frau Dr. Belluc (Oberärztin) nimmt einmal im Monat an einer Teamsitzung als

9.1 Sozialraumorientierung

Die Ressourcen des Sozialraums der Familien werden in die Hilfe einbezogen und genutzt. Es bestehen Kooperationen mit den Regelsystemen wie Kindertageseinrichtungen, Angeboten der Jugendhilfe und Schulen sowie zu anderen Akteuren im Sozialraum. Wir leisten auch weitere Netzwerkarbeit.

9.2 interkulturelle Kompetenz

Bei Familien mit Zuwanderungsgeschichte ist der ethnische, religiöse und kulturelle Hintergrund zu berücksichtigen und in die Arbeit einzubeziehen. Dies hat in unserer heutigen Zeit eine hohe Gewichtung. Wir können als Berater unsere qualifizierten „umA -Pädagogen“ mit in die SPFH einbeziehen. Weiterhin haben einige MitarbeiterInnen an qualifizierten Fortbildungen zur Flüchtlingsfrage teilgenommen. Dies setzt auch einen flexiblen Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen voraus. So ist es uns wichtig, uns auf veränderte Bedarfe einzustellen und dementsprechend geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen zu initiieren.

Hinzuzuziehen sind Dolmetscher, die von uns im pädagogischen, systemischen Kontext geschult werden.

9.3 Gender Mainstreaming (vgl. § 9 Abs. 3 SGB VIII).

Die Hilfen berücksichtigen nun auch vermehrt die geschlechtsspezifischen Lebenslagen und wirken darauf hin, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern zu fördern (siehe verschiedene Gruppenangebote, bzw. Freizeitangebote).

9.4 Inklusion

Die Hilfen stehen auch Familien, Kindern und Jugendlichen, die von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind, offen. Dies ist für uns jedoch noch ein neues Feld und wird bewusst ausgebaut (evtl. auch Angebote zur Schulbegleitung und ähnlichem)

12. Beschwerdewesen

10.1. Grundsatz

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1.1.2012 wurde in §45 SGB VIII die Existenz von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis definiert.

Unsere einrichtungsinterne und externe Beschwerdeverfahren nach: „Beschweren erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“

Das Beschwerdewesen berücksichtigt folgende Punkte:

- die strukturellen und konzeptionellen Voraussetzungen unserer Einrichtung,
- die Zugänglichkeit von Beschwerdewegen muss garantiert sein,
- Die Jugendlichen sind ausreichend über ihre Rechte informiert,
- Basis ist Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit hinsichtlich der Ernsthaftigkeit des Vorganges,
- aktive Unterstützung durch die Leitung
- und eine höchstmögliche Transparenz.

Ablauf bei Beschwerden durch Klienten:

Bei dem Aufnahmegespräch wird den Jugendlichen, den Eltern und dem Jugendamt die Rechte der Jugendlichen übermittelt.

1. Wenn ein junger Mensch oder eine Familie sich beschweren möchten, kann er bzw. sie sich hierfür zunächst direkt an den/die zuständigen BezugsbetreuerIn wenden. Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass sich alle Beteiligten auch sofort an die Leitung wenden können (die Gesellschaft hat nicht die Größe, dass dies problematisch wäre). Wichtig hierbei ist jedoch, dass zeitnah die Person, über die sich beschwert wird, informiert wird (Transparenz).

2. Die Beschwerde wird protokolliert und thematisiert. Findet sich hier bereits eine Einigung, ist diese ebenfalls zu Protokoll zu geben.

3. Sollte keine Einigung im ersten Schritt möglich sein und besteht noch Klärungsbedarf, können die Jugendlichen und Familien sich im nächsten Schritt wie folgt an die Einrichtung wenden:

- Über die Gesamtleitung, die pädagogische Leitung oder direkt über das Jugendamt.
- Bei „gravierenden“ Beschwerden oder Beschwerden über die Gesamtleitung wird das Landesjugendamt, Heimaufsicht informiert.

Ablauf bei Beschwerden durch Behörden oder andere Personen:

Wie oben, nur ist hier unbedingt von Beginn an die Leitung zu informieren.

Wir haben verschiedene Qualitätssicherungen, um angemessen agieren und reagieren zu können:

Organigramm

Siehe Anlage

Alle Beteiligten sollen über die Struktur der Einrichtung Bescheid wissen!

Schlichtungsmodell (nach Gordon)

(siehe Schlichtungsprotokoll)

1. Jede/r kann mit jeder/m einen Konflikt lösen.
2. Die Schlichtenden bestimmen gemeinsam einen „neutralen“ Schlichter.
3. Der/die Schlichter hat die Aufgabe, das Problem so zusammenzufassen, dass der eigentliche Konflikt erkannt wird.
4. Der Schlichtende gibt den Konfliktpartnern Orientierung über Zusammenhänge, Zuständigkeiten und Grundsätze des Klärungsverfahrens (z.B. Orientierung wäre die Aussage, dass illegale Drogen verboten sind. Hierüber müssen wir nicht reden).
5. Die Konfliktpartner äußern gegenseitig ihre Wünsche zur Problemlösung.
6. Die Konfliktpartner treffen Vereinbarungen zum Problem. Vereinbarungen sind verbindlich und werden so lange ausgehandelt, bis beide Konfliktparteien einverstanden sind.

Hilfeplanfortschreibung

Wir achten darauf, dass bei Hilfeplangesprächen eine Vertretung der Leitung anwesend ist. Gerade auch in diesem Kontext können Missverständnisse, Unzufriedenheit oder (vermeintliche) Missstände angesprochen werden. Der Jugendliche erhält die Möglichkeit, über seine Situation zu berichten.

13. Beschreibung der Räumlichkeiten im Grundriss

Bezeichnung Grundriss	Neue Bezeichnung
Besprechungsraum	Schulungsraum für die Lernförderung
Schulungsraum	Chillout Lounge mit Spielecke
Personalraum	Esszimmer und Besprechungszimmer
Teeküche / Kopierraum	Küche
Bürraum 1	Büro Mitarbeiter*innen
Bürraum 2	Spielezimmer (Kicker, Tischtennis, Billiard)
Bürraum 3	Kreativraum mit Werkstatt
Bürraum 4	Lern- und Ruheraum
Balkon 1	Kräuterecke

Die Räumlichkeiten des teilstationären Angebots befinden sich im 2. OG eines Mehrgeschossigen Gewerbe- und Wohngebäudes in der Kaiserstraße 70 in Rastatt. Direkt in der Nähe befindet sich die Murg und große Grünflächen, sowie Spielplätze. Eine gute Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr ist gegeben.

Die Räumlichkeiten sollten kindgerecht gestaltet werden, auch eine Einbindung der Kinder und Jugendliche in die Gestaltung soll ermöglicht werden.

14. Grundriss der Räumlichkeiten

